



Korruptionskriminalität  
in Baden-Württemberg  
Landeslagebild 2005



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

**IMPRESSUM  
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
LANDESLAGEBILD 2005**

**HERAUSGEBER**  
Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [poststelle@lka.bwl.de](mailto:poststelle@lka.bwl.de)  
Internet [www.lka-bwl.de](http://www.lka-bwl.de)

©LKA BW 2006

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung .....	4
1.1	Auftrag .....	4
1.2	Zielsetzung .....	4
1.3	Rechtslage/Definition .....	4
1.4	Methodik der Erhebung/Auswertung .....	6
2	Lagebild Korruption 2004: Bundesrepublik Deutschland.....	8
3	Lagebild Korruption 2005: Baden-Württemberg .....	10
3.1	Kerndelikte im Vergleich: .....	11
3.2	Bewertung .....	12
3.3	Maßnahmen/ Empfehlungen .....	12
4	Sonderauswertung .....	14
4.1	Ermittlungsverfahren und Straftaten .....	14
4.2	Zielbereiche der Korruption .....	15
4.3	Tatverdächtige .....	16
4.4	Dauer der korruptiven Verbindung .....	19
4.5	Art und Höhe der Vorteile .....	20
4.6	Verfahrensbezogene Erkenntnisse .....	21
5	Ansprechpartner .....	23

# 1 VORBEMERKUNG

## 1 VORBEMERKUNG

### 1.1 AUFTRAG

Mit Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes (AG Kripo) vom 18.02.1998 und des Arbeitskreises II Innere Sicherheit (AK II) der Ständigen Konferenz der Innenminister/-Senatoren der Länder (IMK) vom 01./02.04.1998 wurde der Einführung eines Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten zugestimmt. Im Umlaufbeschlussverfahren der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) Nr. 15/2003, Bezug nehmend auf die 154. Tagung der AG Kripo, TOP 2.8, wurden die Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten aktualisiert. Sie wurden um die Ziff. 2.3 erweitert: Darin wird festgelegt, dass auch Korruptionsdelikte zu melden sind, die internationale Strafrechtsnormen verletzen, sofern diese auch in Deutschland materielles Strafrecht darstellen. Gesetzesgrundlagen hierfür sind das „EU-Bestechungsgesetz - EUBestG“ und das „Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung – IntBestG“.

Auf der Basis dieses Nachrichtenaustausches erstellen die Landeskriminalämter das jährliche Landeslagebild und liefern dem Bundeskriminalamt (BKA) die erforderlichen Informationen zur Erstellung des Bundeslagebildes zu.

### 1.2 ZIELSETZUNG

Ziel dieses Lagebildes ist es

- den Ist-Zustand möglichst genau zu beschreiben,
- vorhandene Problemfelder und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen,
- Bekämpfungsansätze zu empfehlen und
- einen Ausblick auf die Entwicklung der Korruptionskriminalität zu erstellen.

### 1.3 RECHTSLAGE/DEFINITION

Zu den Korruptionsdelikten werden folgende Straftatbestände des Strafgesetzbuches („Kerndelikte“) gezählt:

- Wählerbestechung (§ 108 b StGB)
- Abgeordnetenbestechung (§ 108 e StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 300 StGB)
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB)
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB)

# 1 VORBEMERKUNG

- Bestechung (§ 334 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB)
- Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (EUBestG; IntBestG)

Korruptionsdelikte dienen überwiegend dazu, andere Straftaten zu ermöglichen oder bereits begangene Straftaten zu verdecken. Neben den aufgezeigten korruptiven „Kerndelikten“ werden deshalb auch so genannte „Begleitdelikte“ des korruptiven Handelns registriert.

Diese werden auf Grund der Vielfältigkeit lediglich beispielhaft dargestellt. Sie finden sich jedoch vor allem bei Betrugs- und/oder Untreuehandlungen wieder.

Im Einzelnen kommen häufig folgende Begleitdelikte vor:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB)
- Betrug (§ 263 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB)
- Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB)
- Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat (§ 357 StGB)
- Verrat von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Der Begriff „Korruption“ ist bislang nicht eindeutig definiert. Bewährt hat sich in der Praxis jedoch die Unterscheidung in die so genannte strukturelle und situative Tatbegehung.

# 1 VORBEMERKUNG

## **STRUKTURELLE KORRUPTION:**

Es handelt sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tat bewusst geplant wurde.

Es liegen demnach konkrete Vorbereitungshandlungen bzw. eine eindeutige Absicht vor, die eine Spontanität der Handlung ausschließen.

## **SITUATIVE KORRUPTION:**

Hierunter sind Korruptionshandlungen zu verstehen, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d.h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung.

## **1.4 METHODIK DER ERHEBUNG/AUSWERTUNG**

Das vorliegende Lagebild wird auf der Basis des Eingangs erwähnten „Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten“ erstellt.

Die von den ermittlungsführenden Polizeidienststellen mitgeteilten Daten wurden in ein bundesweit einheitlich festgelegtes Erhebungsraster übernommen und entsprechend bewertet.

Der Nachrichtenaustausch ist im Gegensatz zur PKS eine Eingangsstatistik. Dies bedeutet, dass die Dienststellen des Landes entsprechende Sachverhalte nach erfolgter Anzeigenerstattung zeitnah, d.h. wenn der Ermittlungszweck nicht mehr gefährdet ist, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Erfassung und Auswertung melden. Im Gegensatz hierzu werden die Ermittlungsverfahren in der PKS erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen statistisch erfasst.

Auf Grund dieser unterschiedlichen Erfassungs-/Auswertungsmethodik können sich zwischen den Fallzahlen der PKS und denen des Meldedienstes größere Differenzen ergeben.

Das Lagebild Korruption kann auf Grund dessen, dass nicht alle polizeilichen Ermittlungsverfahren innerhalb eines Berichtsjahres abgeschlossen werden, für diesen Bereich nur sehr eingeschränkt als „statistische Größe“ für das darzustellende Jahreskriminalitätsaufkommen herangezogen werden.

Über den Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten werden ausschließlich polizeiliche Erkenntnisse gemeldet.

# 1 VORBEMERKUNG

Staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügungen i.S.d. § 170 (2) StPO werden bei der Erstellung des Lagebildes nicht berücksichtigt.

## 2 LAGEBILD KORRUPTION 2004: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### 2 LAGEBILD KORRUPTION 2004: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - BKA WIESBADEN -

Da die aktuellen Zahlen des Sondermeldedienstes erst im Folgejahr eines Berichtsjahres ausgewertet werden, ist die Darstellung des Lagebildes über die Korruption in der Bundesrepublik Deutschland nur retrograd möglich.

Nach einer kontinuierlichen Zunahme der Verfahrenszahl in den Jahren 1999 bis 2002 und einem gravierenden Rückgang gemeldeter Verfahren von 34,6 % im Jahr 2003, stieg die Verfahrenszahl im Jahr 2004 um 9,7 %. Insgesamt wurden dem Bundeskriminalamt **1.207 Verfahren** gemeldet (Vorjahr: 1.100 Verfahren).

Der Anteil der Verfahren in Fällen situativer Korruption ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben und beträgt 11,1 %. Wie in den Vorjahren spielt die polizeilicherseits festgestellte situative Korruption eine vergleichsweise untergeordnete Rolle bei der Korruptionskriminalität.

Die Zielbereiche der Korruption lassen sich wie folgt untergliedern:

-	Allg. öffentliche Verwaltung	1.704 Fälle
-	Wirtschaft	333 Fälle
-	Strafverfolgungs-/ Justizbehörden	183 Fälle
-	Politik	34 Fälle

Wie bereits in den Vorjahren war die allgemeine öffentliche Verwaltung der Hauptzielbereich der Korruption. Besonders betroffen sind die folgenden Verwaltungszweige:

-	Vergabe öffentlicher Aufträge	1.249 Fällen
-	- darunter bei Beschaffung	303 Fällen
-	- darunter bei Bauvorhaben	677 Fällen
-	Dienstleistungen	144 Fällen
-	Sonstiges Verwaltungshandeln	311 Fällen.

Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen wird darauf hingewiesen, dass ein Verfahren mehrere, unter Umständen eine Vielzahl von Fällen umfassen kann.

## **2 LAGEBILD KORRUPTION 2004: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Im 2004 wurden 853 der insgesamt 1.207 Ermittlungsverfahren bei Spezialdienststellen für Korruptionsbekämpfung bearbeitet. Dies entspricht einem Anteil von 70,8 % und stellt gleichzeitig einen absoluten Höchstwert seit Erstellung des Bundeslagebildes Korruption dar.

Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da die zunehmende Spezialisierung der Korruptionsbekämpfung innerhalb von Spezialdienststellen der seit langem erhobenen Forderung nach einer Bearbeitung, der in aller Regel komplexen Korruptionsverfahren, durch Spezialisten gerecht wird.

In Baden-Württemberg waren 2004 34 Korruptionsverfahren anhängig. Dies entspricht im Bundesvergleich einem Anteil von 2,8 %.

### 3 LAGEBILD KORRUPTION 2005: BADEN-WÜRTTEMBERG

#### 3 LAGEBILD KORRUPTION 2005: BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Berichtsjahr 2005 war die Zahl der gemeldeten Korruptionsverfahren gegenüber 2004 nahezu konstant.

Im Jahr 2005 war ein Rückgang um 1 Verfahren oder 2,94 %, auf 33 Verfahren zu verzeichnen.

Bei der Differenzierung zwischen situativer und struktureller Korruption ist in 2005 erneut eine Zunahme auf Seiten der strukturellen Tatbegehung feststellbar. So waren im Berichtsjahr 21,2 % (7 Verfahren) der situativen und 78,8 % (26 Verfahren) der strukturellen Korruption zuzuordnen.

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005
Ermittlungsverfahren	27	41	35	34	33
davon:					
Situative Korruption	15	14	10	5	7
Strukturelle Korruption	12	27	25	29	26

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 120 Korruptionsstraftaten („Kerndelikte“) und 256 sonstige Straftaten („Begleitdelikte“) festgestellt. Im Vergleich zu 2004, in dem sich die Korruptionsstraftaten gegenüber 2003 von 67 auf 696 erhöhten, verringerten sie sich in diesem Berichtsjahr wieder auf einen Wert von 256 Fällen.

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005
Ermittlungsverfahren	27	41	35	34	33
Kerndelikte	254	986	67	696	120
Begleitdelikte	20	221	16	1.677	256

Im Jahr 2004 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 140 der Korruption verdächtige Personen polizeilich registriert. Dies stellt gegenüber 2004 (148 Personen) einen leichten Rückgang dar.

### 3 LAGEBILD KORRUPTION 2005: BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Jahr 2005 mehr Nehmer (89 Personen) als Geber (51 Personen) gemeldet.

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005
Ermittlungsverfahren	27	41	35	34	33
Nehmer	27	95	51	71	89
Geber	49	51	46	77	51

#### 3.1 KERDELIKTE IM VERGLEICH:

##### NACHRICHTENAUSTAUSCH/POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK BADEN-WÜRTTEMBERG

Ein Vergleich der statistischen Zahlen des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten mit der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg (PKS) ist nur bedingt möglich (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 1.4).

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005
Kerndelikte					
Nachrichtenaustausch	254	986	67	696	120
PKS	593	242	222	143	217

Die aufgezeigten Differenzen bei dieser Art der Fallzahlengegenüberstellung polizeilich registrierter Kerndelikte lassen sich auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden erklären.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die im Nachrichtenaustausch ursprünglich gemeldeten Straftatbestände unter Umständen bei der späteren PKS-Einstellung keine Gültigkeit mehr haben. Dies deshalb, da sich der Korruptionsverdacht im Fortgang der Ermittlungsarbeit nicht bestätigt hat und sich der Ermittlungsabschluss auf die so genannten „Begleitdelikte“ beschränken musste.

Ein weiterer Erklärungsansatz für die differierenden Fallzahlen ist, dass zwischen der Meldung im Rahmen des Nachrichtenaustausches und der Einstellung in die polizeilichen Informationsdienste nicht selten Jahre der polizeilichen Sachbearbeitung liegen können.

# 3 LAGEBILD KORRUPTION 2005: BADEN-WÜRTTEMBERG

## 3.2 BEWERTUNG

Nachdem die Anzahl der bearbeiteten Ermittlungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant blieb, ist im Gegensatz hierzu sowohl bei den dabei ermittelten Kerndelikten als auch den Begleitdelikten ein gravierender Rückgang feststellbar. Ursächlich hierfür sind in der Regel einzelne Ermittlungsverfahren, die sich je nach Umfang entsprechend in den Fallzahlen der einzelnen Deliktsbereiche niederschlagen.

Eine sichere Prognose zur Entwicklung der Korruptionskriminalität in den kommenden Jahren, ist nur schwer zu erstellen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass die Korruptionskriminalität ein großes Dunkelfeld aufweist. Die künftige Entwicklung wird demnach – wie auch in anderen Bereichen der Kontrollkriminalität – sehr stark vom Verfolgungsdruck abhängen. Inwieweit sich die Osterweiterung der EU zukünftig auf die Entwicklung der Korruptionskriminalität auswirken wird, ist kaum voraus zu sagen. Aufgrund der EU-Erweiterung und der damit verbundenen zunehmenden Mobilität, ist nicht auszuschließen, dass bisher in Osteuropa agierende Täter versuchen auch in Baden-Württemberg durch korruptives Handeln das Wirtschaftsleben und/ oder das Verwaltungshandeln zu beeinflussen.

## 3.3 MAßNAHMEN/ EMPFEHLUNGEN

Das LKA BW wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur Durchführung einer effektiven Strafverfolgung und Aufhellung des Dunkelfeldes die Fortführung bzw. Umsetzung folgender Maßnahmen anstreben.

- Durchführung gezielter Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, der breiten Öffentlichkeit die sozialschädliche Wirkung der Korruption aufzuzeigen, um damit auch die Anzeigebereitschaft zu fördern.
- Ausbau des rechtlichen Schutzes von potentiellen Zeugen vor wirtschaftlichen oder dienstlichen Benachteiligungen (Whistleblowerschutz) als weiterer Anreiz zur Förderung der Anzeigebereitschaft.
- Bereitstellung einer dv-Infrastruktur, die eine strukturierte Entgegennahme von Anzeigen, mit unter auch als anonymisierten Hinweis, über das Internet ermöglicht.
- Einrichtung von Fachdienststellen zur Verfolgung von Korruptionskriminalität und Erstellung sowie Umsetzung einer landesweit einheitlichen Bekämpfungskonzeption.

### **3 LAGEBILD KORRUPTION 2005: BADEN- WÜRTTEMBERG**

- Fortführung behördenübergreifender Präventionsmaßnahmen, insbesondere für Bereiche, in denen es um die Vergabe von Geldern, Erteilung von Genehmigungen oder Aufträgen geht, weshalb sie als besonders korruptionsgefährdet gelten und somit erhöhte Aufmerksamkeit im Sinne der Korruptionsprävention erfordern. Hierzu können die Strukturen der in Baden-Württemberg seit 1999 institutionalisierten Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) genutzt werden.

## 4 SONDERAUSWERTUNG

### 4 SONDERAUSWERTUNG

#### 4.1 ERMITTLUNGSVERFAHREN UND STRAFTATEN

Im Berichtsjahr 2005 wurden bei 33 Korruptionsverfahren insgesamt 120 Kerndelikte polizeilich registriert.

Es wurde kein Ermittlungsverfahren mit OK-Bezug festgestellt.

Kerndelikte	§	Anzahl Delikte
Abgeordnetenbestechung	108 e StGB	0
Bestechl. u. Bestech. im geschäftl. Verkehr	299 StGB	66
Besonders schwere Fälle des § 299 StGB	300 StGB	0
Vorteilsannahme	331 StGB	26
Bestechlichkeit	332 StGB	2
Vorteilsgewährung	333 StGB	15
Bestechung	334 StGB	11
Besonders schwere Fälle der §§ 332, 334 StGB	335 StGB	0
IntBestG		0

Darüber hinaus wurden 2005 insgesamt 256 Begleitdelikte/sonstige Straftaten festgestellt.

Begleitdelikt/sonstige Straftat	§	Anzahl Delikte
Strafvereitelung im Amt	258 a StGB	0
Betrug	263 StGB	43
Untreue	266 StGB	212
Verletzung d. Dienstgeheimnisses		1
Wettbewerbsmäßige Absprachen bei Ausschreibungen	298 StGB	0
Begünst./Strafvereit./Hehlerei/Geldw.	257-261 StGB	0
Sonstige Straftat im Amt		0
Sonstiges Delikt des StGB		0
Strafrechtliches Nebengesetz		0

## 4 SONDERAUSWERTUNG

### 4.1.1 SITUATIVE KORRUPTION

7 von 33 gemeldeten Ermittlungsverfahren waren 2005 der situativen Korruption zuzurechnen. Dies entspricht 21,2 %.

### 4.1.2 STRUKTURELLE KORRUPTION

Für das Jahr 2005 wurden dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg insgesamt 26 Verfahren struktureller Korruption gemeldet.

### 4.2 ZIELBEREICHE DER KORRUPTION

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Zielbereiche korruptiven Handelns mit der entsprechenden Häufigkeitszahl der Tathandlungen dargestellt:

Beeinflussung der Verwaltung	Anzahl	16
Vergabe öffentlicher Aufträge		
	Beschaffung	7
	Bauvorhaben	0
	Entsorgung	0
Dienstleistung		
	Erlaubniserteilung	0
	Genehmigung/ Konzession	1
Sonstiges Verwaltungshandeln		
	Sonstiges	8

Beeinflussung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden	Anzahl	6
Justiz	Anzahl	0
Polizei	Anzahl	5
Justizvollzugsanstalt	Anzahl	0
Zoll		1
sonst. Behörden	Anzahl	0

Beeinflussung der Wirtschaft	Anzahl	11
------------------------------	--------	----

Beeinflussung der Politik	Anzahl	0
---------------------------	--------	---

## 4 SONDERAUSWERTUNG

### 4.3 TATVERDÄCHTIGE

#### 4.3.1 ANGABEN ZU DEN „NEHMERN“

In den 33 Ermittlungsverfahren des Jahres 2005 wurde gegen 140 Tatverdächtige ermittelt. Darunter sind 89 tatbereite „Nehmer“.

Die Arbeitsstellenzugehörigkeit der „Nehmer“ lassen sich wie folgt nach Behörden und Unternehmen der Wirtschaft einteilen:

Arbeitsstelle	Anzahl der „Nehmer“
Arbeitsamt	0
Ausländerbehörde	0
Baubehörde	0
Finanzbehörde	4
Gesundheitswesen	0
Ingenieurbüro	0
Justiz	0
Justizvollzugsanstalt	0
Kommunalbehörde	16
Polizei	14
Sozialamt	2
Technische Überwachung (z.B. TÜV)	0
Universität -/Bildungseinrichtung	2
Verkehrsbetriebe	0
Wasserver- oder -entsorgungsbetrieb	0
Private Firma/Betrieb	46
Sonstige	5
<b>Gesamt:</b>	<b>89</b>

Die tatbereiten „Nehmer“ begleiteten an ihren Arbeitsstellen folgende Funktionen:

Funktion	Anzahl der „Nehmer“
Sachbearbeiter	22
Bürgermeister	15
Leitung	43
Arzt	0
Sonstige	4
Nicht bekannt	5
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>

37 der 89 „Nehmer“ hatten eine Amtsträgereigenschaft.

Ihre Arbeitsstellen und Aufgabengebiete teilen sich wie folgt auf:

## 4 SONDERAUSWERTUNG

<b>Arbeitsstelle</b>	<b>Anzahl der Amtsträger</b>	<b>37</b>
<b>Beschaffung</b>	<b>Anzahl - Aufgabengebiet</b>	<b>0</b>
Chefarzt	Arbeitsmittel	0
Oberarzt	Arbeitsmittel	
<b>Vergabe öffentlicher Aufträge</b>	<b>Anzahl - Aufgabengebiet</b>	<b>15</b>
Bürgermeister	Bauvorhaben	15
Baubehörde	Bauvorhaben	0
Ingenieurbüro	Bauvorhaben	0
Bundesbahn	Produktmanagement	0
<b>Behördliche Erlaubniserteilung</b>	<b>Anzahl - Aufgabengebiet</b>	<b>7</b>
Arbeitsamt	Arbeitserlaubnis	0
Ausländerbehörde	Aufenthaltserlaubnis	3
Führerscheinstelle	Fahrerlaubnis	4
Kfz-Zulassungsstelle	Zulassung	0
<b>Polizei</b>	<b>Anzahl - Aufgabengebiet</b>	<b>15</b>
Schutzpolizei	Polizeiliche Aufgabe	15
Kriminalpolizei	Polizeiliche Aufgabe	0
<b>Justizvollzugsanstalt</b>	<b>Anzahl - Aufgabengebiet</b>	<b>0</b>
Vollzugsbeamter	Polizeiliche Aufgabe	0

Die Dauer der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit korruptiven Verhalten konnte aus den Meldungen nicht oder nur selten abgeleitet werden. Dies muss hinsichtlich der Plausibilität der nachstehenden Darstellung berücksichtigt werden. Als Ursache hierfür dürfte die geringe Anzahl von abschließend bearbeiteten Verfahren anzusehen sein. Nach wie vor ist zutreffend, dass die Korruptionsanfälligkeit der "Nehmer" mit der Dauer der Aufgabenwahrnehmung korrespondiert.

<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	
<b>Dauer</b>	<b>Anzahl der „Nehmer“</b>
Unter 1 Jahr	3
1 - 2 Jahre	7
3 - 5 Jahre	5
6 - 10 Jahre	2
Mehr als 10 Jahre	0
Unbekannt	16

## 4 SONDERAUSWERTUNG

Auf der Seite der „Nehmer“ ist erneut die persönliche Bereicherungsabsicht als Motiv korruptiven Handelns im Vordergrund. Dies verdeutlicht nachstehende Darstellung

Motivlage		
<b>Materielles Interesse</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>66</b>
	Persönliche Bereicherung	59
	Aussicht auf „Nebeneinkunft“	7
<b>Teilnahme an Veranstaltungen</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>23</b>
	Falsch verstandene Loyalität	0
<b>Unbekannt</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>0</b>

Im Berichtszeitraum 2005 wurden 6 „nicht tatbereite Nehmer“ gemeldet.

84 festgestellte tatverdächtige Nehmer waren deutsche Staatsangehörige, 3 türkische und 1 Staatsangehöriger aus Serbien-Montenegro. Zu einem Nehmer liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor.

### 4.3.2 ANGABEN ZU DEN „GEBERN“

Im Berichtsjahr 2005 wurden 51 tatbereite „Geber“ polizeilich ermittelt. Davon konnten 38 „Geber“ folgenden Branchen zugeordnet werden. Zu 13 „Geber“ liegen keine Erkenntnisse vor:

Arbeitsstelle/Branche	Anzahl der „Geber“
Automobil	5
Banken/Finanzen	2
Bau	3
Chemie und Grundstoffe	0
Dienstleistungsgewerbe	1
Entsorgung	0
Handel	10
Handwerk	2
Hotel und Gastronomie	2
Konsumgüter	0
Landwirtschaft	0
Maschinenbau	0
Medien	0
Nahrung/ Genussmittel	0
Pharma/Gesundheit	2
Rüstung	0
Technologie (z. B. Software)	0
Telekommunikation	3
Transport und Logistik	0
Versicherungen	0

## 4 SONDERAUSWERTUNG

Straftäter	0
Privatperson	5
Sonstige	3
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>

Von 51 „Gebern“ konnten bei 30 Personen Angaben zu ihrer Funktion Erkenntnisse erlangt werden:

<b>Funktion</b>	<b>Anzahl der „Geber“</b>
Geschäftsführer	10
Firmeninhaber	9
Angestellte	0
Leitende Angestellte	6
Privatperson	5
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>

Es gilt auch diesmal festzustellen, dass der überwiegende Anteil der „Geber“ im Jahr 2005 der oberen Führungsebene der entsprechenden Branche zuzurechnen war.

Bei den angestrebten Vorteilen der "Geber" standen vor allem die Erlangung von Aufträgen, Wettbewerbsvorteile und die Erlangung behördlicher Genehmigungen im Vordergrund.

Im Jahr 2005 fand sich kein nicht tatbereiter „Geber“. Die Staatsangehörigkeit der „Geber“ verteilt sich wie folgt: 39 Personen waren deutsche Staatsangehörige, jeweils 1 Person kam aus Serbien-Montenegro und Italien sowie 2 aus der Türkei. Von 8 "Gebern" war die Staatsangehörigkeit unbekannt.

#### 4.4 DAUER DER KORRUPTIVEN VERBINDUNG

Die Feststellung der Dauer der korruptiven Verbindung zwischen „Geber“ und „Nehmer“ beschränkt sich, dem Auswertungsprinzip folgend, auf die Anzahl der tatbereiten „Nehmer“ (89 Personen).

Auffällig bei der Dauer der korruptiven Verbindung ist die Häufigkeit bei 1 bis 2 Jahren (7 Fälle) und 3 bis 5 Jahre (5 Fälle). Diese relative lange Dauer in Bezug gesetzt zu der Anzahl der Korruptionshandlungen ist ein deutlicher Indikator für das Vorliegen struktureller Korruption.

## 4 SONDERAUSWERTUNG

Dauer	Anzahl der Verfahren
bis 1 Monat	0
2 – 11 Monate	3
1 – 2 Jahre	7
3 – 5 Jahre	5
6 – 10 Jahre	2
Mehr als 10 Jahre	0

### 4.5 ART UND HÖHE DER VORTEILE

#### 4.5.1 DIFFERENZIERTER ANGABEN ZU DEN „NEHMERN“

Zu 120 Kerndelikten liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg Angaben über die von den "Nehmern" erhaltenen Vorteilen vor.

Die vorliegenden Erkenntnisse ergaben wie im Vorjahr, dass Geld- und/oder Sachzuwendungen, sowie Kostenerstattungen für die Teilnahme an Veranstaltungen die am häufigsten erlangten Vorteile im Jahr 2005 waren.

Der monetäre Wert der Vorteile belief sich insgesamt auf ca. 1,7 Mio. EUR und bewegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (1.740.476,55 EUR).

#### 4.5.2 ANGABEN ZU DEN „GEBERN“

Weiterführende Angaben zu den Vorteilen der „Geber“ waren bei 33 Verfahren enthalten, die im Rahmen des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten gemeldet wurden:

	Vorteil	Anzahl der Verfahren
Erlangen von ...	Wettbewerbsvorteil	14
	Beeinflussung der Strafverfolgung	5
	Erlangung von Aufträgen	8
	Erlangung behördeninterner. Informationen	0
	Bezahlung fingierter/gef. Rechnungen	6
	Erlangung behördlicher Genehmigung	0
	Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis	0
	Gebührenersparnis	0
	Sonstiges	0
<b>Gesamt</b>		<b>33</b>

## 4 SONDERAUSWERTUNG

### 4.6 VERFAHRENSBEZOGENE ERKENNTNISSE

#### 4.6.1 URSPRUNG DER ERMITTLUNGSVERFAHREN

Der Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten enthielt folgende Angaben über die Entstehung der Ermittlungsverfahren:

Entstehung der Verfahren	Situativ und strukturell	(summarisch)
<b>Ursprung</b>		
<b>Intern (Von Amts wegen)</b>		<b>19</b>
<b>Extern (summarisch)</b>		<b>14</b>
davon:		
Durch betroffene Stelle		0
Durch andere Behörde		5
Nicht tatbereiter Nehmer		0
Umfeld des Nehmers		2
Nicht tatbereiter Geber		0
Umfeld des Gebers		0
Tatbereiter Geber		0
Hinweisgeber		3
Anonymer Hinweisgeber		2
Nicht erhoben/nicht bekannt		2

#### 4.6.2 ERMITTLUNGSFÜHRUNG

Im Berichtsjahr 2005 sind insgesamt 33 Ermittlungsverfahren von der Polizei des Landes Baden-Württemberg bearbeitet worden.

Die Ermittlungskompetenz verteilte sich wie folgt:

Dienststelle	Anzahl
Fachdienststelle Wirtschaftskriminalität	0
Fachdienststelle Organisierte Kriminalität	0
Korruptionsdienststelle	32
Sonderkommission	1
<b>Gesamtverfahren</b>	<b>33</b>

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen wurden folgende Maßnahmen im Sinne der StPO durchgeführt:

StPO – Maßnahme	Anzahl
(Durchsuchung/Sicherstellung/Festnahme)	27
Gewinnabschöpfung	9

## 4 SONDERAUSWERTUNG

Im Rahmen der Vermögensabschöpfung konnte bei 9 Beschuldigten eine Summe von 428.905,-EUR gesichert werden.

